



Dezernat I

31.01.2023

**Ihr Ansprechpartner:**

Herr Heuer

Telefon: 0251 4927010

wolfgang.heuer@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wiederwahl der Beigeordneten Cornelia Wilkens

Beratungsfolge

15.02.2023 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Frau Stadträtin Cornelia Wilkens wird mit Wirkung vom 15.08.2023 als Beigeordnete der Stadt Münster wiedergewählt und für die Dauer von acht Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.
2. Die Einstufung erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung Nordrhein-Westfalen nach Besoldungsgruppe B 6.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten sind im Haushalt veranschlagt.

### **Begründung:**

Zu 1.:

Frau Cornelia Wilkens wurde mit Wirkung vom 15.08.2015 als Beigeordnete der Stadt Münster gewählt (Ratsbeschluss vom 17.06.2015). Die achtjährige Wahlzeit von Cornelia Wilkens als Beigeordnete läuft am 14.08.2023 ab. Nach § 71 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen darf die Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlzeit erfolgen. Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung wählt der Rat die Beigeordneten für die Dauer von acht Jahren.

Zu 2.:

Gemäß § 2 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung NRW sind die Wahlbeamten auf Zeit nach der Einwohnerzahl einzugruppieren. Für die Einwohnerzahl 250 001 – 500 000 ist die Eingruppierung nach B5/B6 vorzunehmen. Nach § 2 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung dürfen die Gemeinden Wahlbeamten, die in das Amt wiederberufen werden, in dem eine ganze Amtszeit abgeleistet wurde, die Bezüge der nächst höheren Besoldungsgruppe gewähren. In der Vergangenheit ist von dieser Möglichkeit regelmäßig Gebrauch gemacht worden. Es wird daher vorgeschlagen, Frau Stadträtin Cornelia Wilkens gem. § 2 Abs. 3 Eingruppierungsverordnung NRW in die Besoldungsgruppe B 6 einzuweisen. Die Höhe der Frau Wilkens nach §§ 5 und 6 der Eingruppierungsverordnung NRW zu zahlenden Aufwandsentschädigung ändert sich dadurch nicht, da sie sich nicht nach der Besoldungsgruppe, sondern nach der Einwohnerzahl (für Münster geltende Gruppe: 250 001 bis 500 000 Einwohner/innen) bemisst.

gez.  
Markus Lewe